

Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung

PZ-Nr.: 1067-201563-1

Anlage Damsdorf

BGK-Nr.: 1067

Charge: 02/26

WZV der Gemeinden

des Kreises Segeberg

Am Wasserwerk 4, D 23795 Bad Segeberg



BGK

Fertigkompost (feinkörnig)

Humusdünger zur Bodenverbesserung

Fertigkompost (0 - 10 mm)

- Geeignet als Substratkomponente zum Torfersatz
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasserspeicherefähigkeit von Böden und verringert die Bodenerosion
- Fördert die Humusreproduktion; hygienisch unbedenklich
- Enthält basisch wirksame Bestandteile zur Regulierung des pH-Wertes

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- Düngemittelverordnung (DüMV)
- Wasserschutzgebiet (geeignet für Schutzzone II und III)
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anh. II, FiBL-Betriebsmittelliste Nr: 125543
- geeignet für Bioland/Naturland/Gäa/Biokreis/Demeter-Betriebe



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	54,10	% FM
Rohdichte	690	kg/m ³
Organische Substanz	177	kg/t FM
Humus-C	52	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,2	
C/N-Verhältnis	20	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	0,6	g/l FM

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffe, löslich

	Wert	Einheit
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	10	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	349	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	965	mg/l FM

Nährstoffe, gesamt

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	5,19	3,58
Stickstoff organisch (N)	5,18	3,57
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,00	1,38
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	2,48	1,71
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	1,51	1,05
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	7,90	5,45

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	5,33	3,68
Humuswert ²	8,92	6,16

FM: Frischmasse,

¹) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2025, netto) (1,29 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,19 €/kg P₂O₅; 0,76 €/kg K₂O; 0,09 €/kg CaO).

²) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Anlagen zum Prüfzeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die **Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 26.02.2026** (siehe Seite 3 'Untersuchung').

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten. Prüfgrundlagen für die Ausweisung 'Wasserschutzgebiet' ist die BGK-Schrift 'Fachliche Grundlagen für den Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten' (Bestellnr. 606).

Hinweis zum Produkt:

Der Kompost weist einen erhöhten Wassergehalt auf. Dieser befindet sich innerhalb der zulässigen Toleranzen der Gütesicherung (Einzelfallregelung). Aufgrund der frischmassebezogenen Nährstoffangaben in der Kennzeichnung ist bei der Abgabe der Komposte daher ausschließlich dieses Prüfzeugnis zu verwenden.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 25.03.2026

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Damsdorf
BGK-Nr.: 1067
Charge: 02/26
PZ-Nr.: 1067-201563-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Bodenhilfsstoff

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,51 % Stickstoff (N)

0,20 % Phosphat (P₂O₅)

0,24 % Kalium (K₂O)

17,7 % Organische Substanz

Zweckbestimmung: Erhöhung des Humusgehaltes, des Wasserhaltevermögens sowie der biologischen Aktivität von Böden.

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

WZV der Gemeinden
des Kreises Segeberg
Am Wasserwerk 4
23795 Bad Segeberg



RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,09 % Magnesium (Mg)

0,06 % Schwefel (S)

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfklärV, BioAbfV) zu beachten.

Untersuchung

Probenahme und Analytik



Anlage Damsdorf
BGK-Nr.: 1067
Charge: 02/26
PZ-Nr.: 1067-201563-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Allgemeine Angaben

Auftraggeber/-in: WZV der Gemeinden
des Kreises Segeberg

Probenehmer/-in:
(BGK-Nr.: 494) Herr Dirk Maßmann
AGROLAB Umwelt GmbH

Prüflabor: AGROLAB Agrar GmbH
(BGK-Nr.: 26) 31157 Sarstedt

Verantwortliche/-r: Melinda Hartmann

Probenahmedatum: 26.02.2026
Probeneingang im Labor: 27.02.2026

Berichterstattung:
Tagebuchnummer: 794938

Beprobtes Erzeugnis: Fertigkompost (0 - 10 mm)
Produktionsmonat: Februar
Untersuchte Charge: 02/26

Prozessüberwachung: geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1).

Bemerkungen :

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung

Bemerkung Prüflabor: Keine Bemerkung

Zusatzparameter:

Keine

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	0,96	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,37	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	0,46	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,28	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	<1	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	9	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	349	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	965	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	32,8	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	1,46	% TM
<u>Physikalische/Chemische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	690	g/l FM
Wassergehalt	45,9	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	0,62	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,2	
Rottegrad (1-5) [39]	5	(23°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,000	% TM
- davon Glas	0,000	% TM
- davon Metall	0,000	% TM
- davon Folien	0,000	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,000	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,0	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil [39]	104	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil [39]	88	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile [39]	0,0	je l FM
Salmonellen [22]	nicht nachweisbar	
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	21,5	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,33	mg/kg TM
Chrom (Cr)	11,9	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	25,4	mg/kg TM
Nickel (Ni)	5,0	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,06	mg/kg TM
Zink (Zn)	148	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
[xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors.

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt
'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-
Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage Damsdorf
 BGK-Nr.: 1067
 Charge: 02/26
 PZ-Nr.: 1067-201563-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,52	5,19	3,58
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,01	0,01
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,20	2,00	1,38
Kaliumoxid (K ₂ O)	0,25	2,48	1,71
Magnesiumoxid (MgO)	0,15	1,51	1,05
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	0,79	7,90	5,45

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,54 und umgekehrt von TM in FM 1,85. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,69 und umgekehrt von t in m³ FM 1,45.

Tabelle 2: Kenndaten zur Bodenwirksamkeit

(Alle Angaben in Frischmasse)

Parameter	Wert
Kohlenstoff/Stickstoff-Verhältnis (C/N)	20
Rottegrad (Selbsterhitzung)	5 (23°C)
pH-Wert (H ₂ O)	8

Inhaltsstoffe	%	kg/t	kg/m ³
bas. wirksame Bestandteile (CaO)	0,79	7,90	5,45
Organische Substanz	17,7	177	122
Humus-C	5,25	52,5	36,2

Es handelt sich um einen Kompost ohne wesentlichen Nährstoffgehalt zur Verbesserung von Bodeneigenschaften. Humus-C ist der für die Humusproduktion im Boden anrechenbare Kohlenstoff. Er errechnet sich aus dem Gehalt an organischer Substanz multipliziert mit 0,58 (C-Anteil) und unter Berücksichtigung eines substratspezifischen Faktors für die Reproduktionswirksamkeit.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel dreigliedrige Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m ³ /ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	18	27	98	165
in 3 Jahren	55	80	295	495

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P₂O₅ und 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 55 t/ha bzw. 80 m³/ha Kompost ausgebracht werden. Die Nährstoffmenge für eine Einzelgabe ist durch die DüMV begrenzt.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2025) ohne MwSt. (1,29 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,19 €/kg P₂O₅, 0,76 €/kg K₂O, 0,09 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Der Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der Kenndaten zur Bodenwirksamkeit.

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um einen Bodenhilfsstoff.

Er weist keinen wesentlichen Nährstoffgehalt ($\leq 1,5\%$ N und $\leq 0,5\%$ P₂O₅ i. d. TM) und keinen wesentlichen Gehalt an Stickstoff ($\leq 1,5\%$ N i. d. TM) i. S. d. DüV auf. Die Sperrfristen nach § 6 Abs. 8 Satz 2 DüV (i.d.R. 1. Dezember bis 15. Januar) gelten nicht.

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Pflanzennährstoffe und die verfügbaren Stickstoffgehalte (siehe Tab. 1) zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 55 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandsregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Anlage Damsdorf
BGK-Nr.: 1067
Charge: 02/26
PZ-Nr.: 1067-201563-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,52	5,19	3,58
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,01	0,01
Stickstoff anrechenbar (N) ¹	0,03	0,27	0,19
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,20	2,00	1,38
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,25	2,48	1,71
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,15	1,51	1,05
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	0,79	7,90	5,45
Organische Substanz	17,7	177	122
Humus-C	5,25	52,5	36,2

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,54 und umgekehrt von TM in FM 1,85. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,69 und umgekehrt von t in m³ FM 1,45.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	2 - 3	6 - 8	12 - 16
Stauden schwachzehrend	1 - 2	3 - 6	6 - 12
Rosen	bis 3	bis 8	bis 16
Ziergehölze	bis 2	5 - 6	9 - 12
Landschaftsgehölze	bis 2	bis 6	bis 12
Rasenflächen	bis 3	-	bis 16

Die Anwendung zur Unterhaltung von Rasenflächen sollte nur jährlich erfolgen. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	15 Vol.-%	25 Vol.-%	35 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	21	13	9
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m ²	32		
in kg pro m ²	22		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 222 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.